

**Bayerisches Landes-Seniorenmitwirkungsgesetz (neu), Art. 23 Europäische  
Sozialcharta ratifizieren, SGB XIII (neu)**

**Grußwort**

**von**

**Franz Wölfl**

**Vorsitzender der LandesSeniorenVertretung Bayern**

**anlässlich des Festaktes zum 30-jährigen Bestehens des Seniorenbeirates der**

**Stadt Augsburg**

**am 13. Juli 2017**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Gribl,  
sehr verehrte Frau Bürgermeisterin Weber,  
sehr geehrter Herr Müntefering,  
sehr geehrter Herr Gams,  
lieber Josef Niederleitner,  
sehr geehrte Festgäste,

herzlichen **Dank für die Einladung** zu Ihrer Jubiläumsfeier. Über Ihre Einladung habe ich mich sehr gefreut.

Im Namen des Vorstandes der Landesseniorenvertretung Bayern **gratuliere** ich dem Seniorenbeirat der Stadt Augsburg zu seinem **30. Geburtstag**. Ich danke allen Mitgliedern des Seniorenbeirates und den zuständigen Verantwortlichen der Stadt Augsburg für ihr vorbildliches Engagement und ihr sehr erfolgreiches Wirken im Interesse unserer älteren Bevölkerung. Herr Oberbürgermeister, Sie können stolz sein, einen so engagierten Seniorenbeirat in ihrer Stadt zu haben. Für die Zukunft wünsche ich dem Seniorenbeirat und allen für die Seniorenarbeit in der Stadt Augsburg Verantwortlichen, dass Sie noch erfolgreicher sind als in der Vergangenheit.

30. Geburtstag – was heißt das? Alter, meine Damen und Herren, ist etwas Relatives. Sehr schön kommt das in einem **Gedicht von Max von der Grün** zum Ausdruck:

„Als ich 5 Jahre alt war, war meine Mutter 25  
und ich fand sie sehr alt.  
Als ich 25 Jahre alt war und sie 45,

fand ich sie alt.  
Als ich 45 Jahre war, war sie 65,  
und ich fand sie sehr jugendlich.  
Als ich 48 Jahre alt war, starb meine Mutter,  
und ich fand, sie sei sehr jung gestorben.“

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass das mit dem Älterwerden für viele von uns nicht ganz einfach ist. Schon **Cato der Ältere** fand das Alter beklagenswert, weil

- es uns von der Ausübung einer Tätigkeit abhält,
- es unseren Körper schwächt,
- es uns fast sämtlicher Genüsse beraubt und
- es dem Tode nahe ist.

Meine Damen und Herren, wir wissen aber auch, dass man nicht einfach alt wird, weil man eine bestimmte Anzahl von Jahren gelebt hat, sondern allein dann, wenn man seine Ideale aufgibt. Alt ist man erst dann, **wenn man keine Ziele mehr hat, die man erreichen will**. Viele von Ihnen kennen den spanischen Cellisten **Pablo Casals**. Als er, 92jährig, gefragt wurde, warum er immer noch täglich Cello übe, antwortete er: „Ich glaube, ich mache Fortschritte.“

Älterwerden gehört zum Leben und ist ein ganz natürlicher Vorgang. Kurz: ein Reifungsprozess. Durchaus etwas Beglückendes und Genussvolles. Älterwerden ist, meine Damen und Herren,

- negativ gesehen, einfach nicht zu vermeiden,
- neutral formuliert, durchaus etwas normales oder, richtig verstanden
- einfach schön.

Meine Damen und Herren, der österreichische Soziologe **Leopold Rosenmayr** bringt seine Sicht auf das Alter mit „Die späte Freiheit“ zum Ausdruck. Da dies auch meiner Lebensphilosophie entspricht, möchte ich zum Ende meines Grußwortes auf zwei seniorenpolitische Anmerkungen nicht verzichten:

1. In den nächsten 30 Jahren wird die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die 60 Jahre und älter sind, in Bayern um rund 1,1 Mio zunehmen. Der Anteil der 60+ Generation wird dann 33,7 % betragen. Obwohl wir Älteren schon heute die zahlenmäßig größte Bevölkerungsgruppe bilden, sind wir keine Egoisten nach dem Motto „Zuerst wir, dann die anderen“. Wir sind uns bewusst, dass Seniorenpolitik Familienpolitik und damit **Generationenpolitik** ist. Was wir aber von Gesellschaft und Politik erwarten ist, dass man sich mit unseren Wünschen und Forderungen argumentativ auseinandersetzt und uns nicht mit **Sonntagsreden** und der wiederkehrenden Ankündigung von immer neuen **Berichten** abspeist. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, dass der bayerische Landesgesetzgeber, auch wenn Bayern bekanntermaßen die Vorstufe zum Paradies ist, gut beraten wäre, ein **Landes-Seniorenmitwirkungsgesetz** zu beschließen.
2. In Deutschland gibt es **kein Rechtsgebiet „Recht der älteren Menschen“**. Dies ist erstaunlich: einmal unter dem Blickwinkel der Rechtswirklichkeit, zum anderen im internationalen Vergleich. Das Grundgesetz und auch die Bayerische Verfassung kennen keine spezifischen Regelungen für das Alter bzw. ältere Menschen. Ich bin mir bewusst, dass Mehrheiten für Verfassungsänderungen schwer zu beschaffen sind. Aber auch eine einfachgesetzliche Regelung auf Bundesebene wäre ein Schritt nach vorne. Einmal würde sich anbieten, dass der Bundestag **Art. 23 der revidierten Fassung der Europäischen Sozialcharta** endlich ratifiziert. Diese Bestimmung regelt das Grundrecht der älteren Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben und auf Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Noch effektiver im Interesse von uns Älteren wäre jedoch, wenn sich der Bundesgesetzgeber dazu durchringen könnte, **die Sozialgesetzgebung um ein XIII. Buch zu ergänzen**. Will heißen, ein **SGB XIII** zu beschließen, in dem

**das gesamte Recht der älteren Menschen zusammengefasst wird.**

Meine Damen und Herren, ein Grußwortredner muss wissen, wann er aufhören soll. Ich glaube, an diesem Punkt bin ich jetzt angelangt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche dem Geburtstagskind nochmals alles, alles Gute.